

Relevant für:

DATEV Lohn und Gehalt

Beitragszuschuss erfassen für freiwillig versicherte Arbeitnehmer – Beispiele

Inhaltsverzeichnis

1 Über dieses Dokument

2 Höchstbeitragszuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung und Pflegeversicherung

3 Was möchten Sie tun?

3.1 Beitragsgruppenschlüssel erfassen

3.2 Monatliches Entgelt unter der Beitragsbemessungsgrenze abrechnen

3.3 Firmenzahler erfassen

3.4 Selbstzahler erfassen

4 Besonderheiten

4.1 Wechsel von der gesetzlichen zur privaten Krankenversicherung

4.2 Gesellschafter-Geschäftsführer

4.3 Altersvollrentner

5 Weitere Informationen

Aktuelle Änderungen

09.01.2025

Kapitel 3.2: Beitragsbemessungsgrenzen 2025 aktualisiert.

1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument finden Sie Anleitungen und Beispiele zur Erfassung von Beiträgen und Arbeitgeberzuschüssen für freiwillig versicherte Arbeitnehmer (Krankenversicherung und Pflegeversicherung):

- Beiträge werden über den Arbeitgeber (Firmenzahler) oder über den Arbeitnehmer (Selbstzahler) abgeführt.
- Automatische und manuelle Ermittlung der Beiträge.

2 Höchstbeitragszuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Alle Höchstbeitragszuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung (KV) und Pflegeversicherung (PV), Beitragsbemessungsgrenzen und alle anderen Rechengrößen in der Sozialversicherung finden Sie im Dokument Beitragsbemessungsgrenzen und Rechengrößen in der Sozialversicherung.

3 Was möchten Sie tun?



Wichtiger Hinweis

Beachten Sie, dass das in diesem Dokument erläuterte Vorgehen ein Beispiel zur Umsetzung im Lohnprogramm ist. Für Ihren Fall treffen ggf. abweichende Regelungen aufgrund von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder arbeitsrechtlichen Aspekten zu. Prüfen Sie auf jeden Fall die Abrechnung und sprechen Sie ggf. mit dem Arbeitgeber oder der zuständigen Behörde.

3.1 Beitragsgruppenschlüssel erfassen

Beitragsgruppenschlüssel

Die Unterscheidung zwischen Selbstzahlern und Firmenzählern wird anhand des Beitragsgruppenschlüssels (BGS) zur Krankenversicherung (KV) festgemacht.

- BGS-KV 0 = Selbstzahler. Die Überweisung des kompletten KV-Beitrags übernimmt der Arbeitnehmer selbst. Der Arbeitgeber zahlt seinen Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung des Mitarbeiters an ihn aus. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beiträge zur RV und AV an eine Krankenkasse zu überweisen.
- BGS-KV 9 = Firmenzahler. Die Überweisung des kompletten KV-Beitrags findet durch den Arbeitgeber statt. Der Arbeitgeber behält bei der Lohnabrechnung den Arbeitnehmerbeitrag inkl. Zusatzbeitrag ein.

Beitragsgruppenschlüssel in den Mitarbeiter-Stammdaten erfassen

Vorgehen:

- 1 Auf Mitarbeiterebene Stammdaten | Sozialversicherung | Allgemeine SV-Daten wählen.
- 2 In der Registerkarte Berechnungsgrundlagen den Beitragsgruppenschlüssel in der Liste KV wählen.

Die Unterscheidung Selbstzahler oder Firmenzahler wirkt sich auch auf die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Pflegeversicherung aus. Eine Abweichung der Beitragsabführung, von den Beiträgen zur Krankenversicherung, kann durch manuelle Beitragseingaben für die Pflegeversicherung stattfinden.

Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Für die Abrechnung des Arbeitgeberzuschusses zur freiwilligen Krankenversicherung und Pflegeversicherung stehen folgende Optionen zur Verfügung:

- Automatische Berechnung aus der Beitragsbemessungsgrenze
- Ermittlung des Zuschusses aus dem tatsächlichen SV-pflichtigen Entgelt mit dem einheitlichen allgemeinen Beitragssatz der Krankenversicherung
- Manuelle Berechnung: Erfassung der Beiträge Arbeitgeberzuschuss und Gesamtbeitrag

3.2 Monatliches Entgelt unter der Beitragsbemessungsgrenze abrechnen

Freiwillig versicherte Arbeitnehmer, die die Jahresarbeitsentgeltgrenze nur durch Einmalbezüge / sonstige Bezüge überschreiten, erhalten als Beitragszuschuss den Betrag, der bei Versicherungspflicht zu zahlen wäre. Die Basis zur Berechnung des Zuschusses ist das monatliche SV-pflichtige Entgelt.

Wenn die Satzung einer Krankenkasse vorsieht, dass durchgehend der Höchstbeitrag erhoben wird, hat der Arbeitgeber ein **Wahlrecht**. Den Beitragszuschuss durchgehend nach dem tatsächlich zu zahlenden Höchstbeitrag zu bemessen, bleibt ihm überlassen.

Für freiwillig versicherte Arbeitnehmer in der GKV entsteht dadurch kein geldwerter Vorteil, der zu versteuern ist oder der Beitragspflicht unterliegt.

Beispiel:

Abrechnungsmonat Januar 2025:

Der Arbeitnehmer ist freiwillig versichert in einer Ersatzkasse.

Der allgemeine Beitragssatz für die KV beträgt 14,6% zzgl. Zusatzbeitrag der gewählten Krankenkasse.

Er erhält im laufenden Monat keine Einmalbezüge, sondern nur ein monatliches Entgelt.

Laufendes monatliches SV-Brutto:	5.000,00 EUR	
AG-Zuschuss zur KV - Höchstbeitrag	402,41 EUR	= 5.512,50 EUR x (14,6%: 2)
AG-Zuschuss zur KV - Entgeltbasis	365,00 EUR	= 5.000,00 EUR x (14,6%: 2)

Wenn der Arbeitgeber den Höchstbeitrag von 402,41,78 EUR zzgl. Zusatzbeitrag der gewählten Krankenkasse zahlt, muss der übersteigende Betrag (402,41,78 EUR zzgl. Zusatzbeitrag ./ 365,00 EUR) **nicht als geldwerter Vorteil** berücksichtigt werden.

3.3 Firmenzahler erfassen

Beispiel:

Der Arbeitnehmer überschreitet mit seinem regelmäßigen Jahresarbeitsentgelt dauerhaft die Jahresarbeitsentgeltgrenze.

Er ist freiwillig versichert in einer gesetzlichen Krankenkasse.

In der Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist er pflichtversichert.

Personaldaten erfassen

Vorgehen:

- 1 Auf Mitarbeiterebene Stammdaten | Sozialversicherung | Allgemeine SV-Daten, Registerkarte Berechnungsgrundlagen wählen und folgende Angaben erfassen:

Liste	Eintrag	Hinweise
KV	9 Freiwillige KV, Firmenzahler	
RV	1 Beitrag zur Rentenversicherung	
AV	1 voller Beitrag zur BA	
PV	1 voller Beitrag zur gesetzlichen PV	Wenn Versicherungspflicht in der gesetzlichen PV besteht, muss bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen die Pflegeversicherung stets mit 1 oder 2 erfasst werden. Nur für versicherte oder geringfügig beschäftigte Personen in der privaten PV kommt der Schlüssel 0 für die PV in Betracht. Entsprechendes gilt für weder in der gesetzlichen noch in der privaten PV versicherte Personen.
Gültig ab	Monat (MMJJJJ) erfassen, ab dem die Angaben zum Beitragsgruppenschlüssel berücksichtigt werden müssen.	

- 2 Stammdaten | Sozialversicherung | Gesetzliche Krankenkasse wählen.
- 3 Krankenkasse / KK.-Nr. (zuständige Einzugsstelle) die Krankenkasse wählen und Gültig ab-Datum erfassen.

Angaben des Arbeitgeberzuschusses zur freiwilligen Krankenversicherung erfassen bei durchgehend gezahltem Höchstbeitrag

Vorgehen:

- 1 Stammdaten | Sozialversicherung | Gesetzliche Krankenkasse wählen.
- 2 In der Gruppe Angaben bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung im Feld Gültig ab den Monat (MMJJJJ) erfassen, ab dem die Angaben zur freiwilligen Versicherung gültig sind.
- 3 In der Gruppe Freiwillige Krankenversicherung im Feld Höchstbeitrag Eintrag Allgemein wählen.

So rechnet das Programm:

Bei Auswahl des Listeneintrags Allgemein, Erhöht oder Ermäßigt wird als Gesamtbeitrag durchgehend automatisch der jeweilige Höchstbeitrag herangezogen. Der Arbeitgeberzuschuss wird unabhängig vom Entgelt aus der Beitragsbemessungsgrenze der KV berechnet.

Der abzuführende Gesamtbeitrag enthält den Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag zur KV.

Werte in den Feldern Gesamtbeitrag und Arbeitgeberzuschuss werden bei dieser Auswahl nicht berücksichtigt.

Der AG-Zuschuss wird in maximaler Höhe steuerfrei monatlich gezahlt.

- 4 In der Gruppe Freiwillige Pflegeversicherung aus der Liste Automatische Berechnung oder Manuelle Eingabe Eintrag Höchstbeitrag automatisch berechnet wählen.

So rechnet das Programm:

Bei Auswahl des Listeneintrags Höchstbeitrag automatisch berechnet werden dauerhaft sowohl für den Gesamtbeitrag zur Pflegeversicherung als auch für den Arbeitgeberzuschuss die Höchstbeträge ermittelt.

Den evtl. zu leistenden Beitrag zur gesetzlichen PV für Kinderlose ermittelt das Programm automatisch. Der zusätzliche Beitrag ergibt zusammen mit dem Höchstbeitrag den insgesamt zu zahlenden Gesamtbeitrag.

Werte in den Feldern Gesamtbeitrag und Arbeitgeberzuschuss werden bei dieser Auswahl nicht berücksichtigt.

Angaben des Arbeitgeberzuschusses zur freiwilligen Krankenversicherung erfassen bei Ermittlung des Zuschusses aus dem tatsächlichen SV-pflichtigen Entgelt

Vorgehen:

- 1 Stammdaten | Sozialversicherung | Gesetzliche Krankenkasse wählen.
- 2 In der Gruppe Angaben bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung im Feld Gültig ab den Monat (MMJJJJ) erfassen, ab dem die Angaben zur freiwilligen Versicherung gültig sind.
- 3 In der Gruppe Freiwillige Krankenversicherung im Feld Höchstbeitrag Eintrag Allgemein wählen. Kontrollkästchen AG-Zuschuss aus dem Entgelt berechnen aktivieren.

So rechnet das Programm:

Der Gesamtbeitrag bleibt unverändert, der Höchstbetrag wird automatisch normal der Krankenkasse herangezogen, der in den Institutionsdaten für diese Krankenkasse hinterlegt ist.

Zunächst wird ein geringerer AG-Zuschuss aus dem monatlichen Entgelt ermittelt, analog einem gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer i. H. des hälftigen individuellen KK-Beitrags. Durch die späteren Einmalzahlungen werden bis zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt die angesammelten und nicht maximal ausgeschöpften Beiträge wieder ausgeglichen (auch analog einem gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer).

Werte in den Feldern **Gesamtbeitrag** und **Arbeitgeberzuschuss** werden bei dieser Auswahl nicht berücksichtigt.

- 4 In der Gruppe **Freiwillige Pflegeversicherung** aus der Liste **Automatische Berechnung oder Manuelle Eingabe** Eintrag **Höchstbeitrag** automatisch berechnet wählen. Kontrollkästchen **AG-Zuschuss aus dem Entgelt berechnen** aktivieren.

So rechnet das Programm:

Der Gesamtbeitrag bleibt unverändert, der Höchstbetrag zur Pflegeversicherung wird automatisch ermittelt.

Zunächst wird ein geringerer AG-Zuschuss gezahlt, analog einem gesetzlich pflegeversicherten Arbeitnehmer. Durch die späteren Einmalzahlungen werden bis zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt die angesammelten und nicht maximal ausgeschöpften Beiträge wieder ausgeglichen (auch analog einem gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer).

Den evtl. zu leistenden Beitrag zur gesetzlichen PV für Kinderlose ermittelt das Programm automatisch. Der zusätzliche Beitrag ergibt zusammen mit dem Höchstbeitrag den insgesamt zu zahlenden Gesamtbeitrag.

Werte in den Feldern **Gesamtbeitrag** und **Arbeitgeberzuschuss** werden bei dieser Auswahl nicht berücksichtigt.

Angaben des Arbeitgeberzuschusses zur freiwilligen Krankenversicherung erfassen bei manueller Berechnung

Vorgehen:

- 1 Stammdaten | Sozialversicherung | Gesetzliche Krankenkasse wählen.
- 2 In der Gruppe **Angaben bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung** im Feld **Gültig ab den Monat (MMJJJJ)** erfassen, ab dem die Angaben zur freiwilligen Versicherung gültig sind.
- 3 Wenn der Mitarbeiter bei freiwilliger Krankenversicherung einen abweichenden Höchstbeitrag zahlt in der Gruppe **Freiwillige Krankenversicherung** Kontrollkästchen **Abweichender Höchstbeitrag (manuelle Eingabe)** aktivieren.
- 4 Im Feld **Gesamtbetrag** den individuellen Höchstbeitrag und im Feld **Arbeitgeberzuschuss** den entsprechenden Arbeitgeberzuschuss erfassen.

Beachten Sie:

- Der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung muss im manuell eingegebenen Gesamtbeitrag zur freiwilligen Krankenversicherung enthalten sein.
 - Der Arbeitgeberzuschuss darf nur die Hälfte des verminderten Höchstbeitrags betragen. Er muss damit geringer sein, als die Hälfte des bei Firmenzahlern manuell eingegebenen Gesamtbeitrags, da der Zusatzbeitrag nicht zuschussfähig ist.
- 5 Wenn für den Mitarbeiter bei freiwilliger Versicherung in der gesetzlichen Pflegeversicherung ein abweichender Höchstbeitrag gezahlt wird: In der Gruppe Freiwillige Pflegeversicherung im Feld Automatische Berechnung oder manuelle Eingabe Eintrag Abweichender Höchstbeitrag (manuelle Eingabe) wählen.
- 6 Im Feld Gesamtbeitrag den individuellen Höchstbeitrag und im Feld Arbeitgeberzuschuss den entsprechenden Arbeitgeberzuschuss wählen.
- Beachten Sie:** Der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung für Kinderlose muss evtl. im manuell eingegebenen Gesamtbeitrag zur freiwilligen Pflegeversicherung enthalten sein. Der Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Pflegeversicherung muss bei einem kinderlosen Arbeitnehmer geringer sein als die Hälfte des Gesamtbeitrags.

Die Gesamtbeiträge zur freiwilligen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung werden mit den Lohnarten 9851 und 9857 als Netto-Abzüge auf der Abrechnung des Mitarbeiters ausgewiesen.

Die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung und Pflegeversicherung werden mit den Lohnarten 9850 und 9856 als Netto-Bezüge auf der Abrechnung des Mitarbeiters ausgewiesen.

Die Beiträge werden zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen an die hinterlegte gesetzliche Krankenkasse entrichtet und auf dem Beitragsnachweis gesondert ausgewiesen.

Eintragung auf der Lohnsteuerbescheinigung

Auf der Lohnsteuerbescheinigung müssen die steuerfrei gezahlten Beitragszuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung und Pflegeversicherung eingetragen werden. Dies nimmt das Programm automatisch vor.

3.4 Selbstzahler erfassen

Beispiel:

Der Arbeitnehmer überschreitet mit seinem regelmäßigen Jahresarbeitsentgelt dauerhaft die Jahresarbeitsentgeltgrenze.

Er ist freiwillig versichert in einer gesetzlichen Krankenkasse.

In der Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist er pflichtversichert.

Die Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung überweist der Arbeitnehmer selbst an die Krankenkasse. Der Arbeitgeberanteil wird an den Arbeitnehmer ausbezahlt.

Personaldaten erfassen

Vorgehen:

- 1 Auf Mitarbeiterebene Stammdaten | Sozialversicherung | Allgemeine SV-Daten, Registerkarte Berechnungsgrundlagen wählen und in der Gruppe Beitragsgruppenschlüssel folgende Angaben erfassen:

Liste	Eintrag	Hinweise
KV	0 kein Beitrag	
RV	1 Beitrag zur Rentenversicherung	
AV	1 voller Beitrag zur BA	
PV	1 voller Beitrag zur gesetzlichen PV	Wenn Versicherungspflicht in der gesetzlichen PV besteht, muss bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen die Pflegeversicherung stets mit 1 oder 2 erfasst werden. Nur für versicherte oder geringfügig beschäftigte Personen in der privaten PV kommt der Schlüssel 0 für die PV in Betracht. Entsprechendes gilt für weder in der gesetzlichen noch in der privaten PV versicherte Personen.
Gültig ab	Monat (MMJJJJ) erfassen, ab dem die Angaben zum Beitragsgruppenschlüssel berücksichtigt werden müssen.	

- 2 Stammdaten | Sozialversicherung | Gesetzliche Krankenkasse wählen.

Um die SV-Beiträge zur RV und AV des Mitarbeiters abführen zu können, ist das Anlegen einer gesetzlichen Krankenkasse auch bei Selbstzahlern notwendig.

- 3 Krankenkasse / KK.-Nr. (zuständige Einzugsstelle) die Krankenkasse wählen und Gültig ab-Datum erfassen.

Angaben des Arbeitgeberzuschusses zur freiwilligen Krankenversicherung erfassen bei durchgehend gezahltem Höchstbeitrag

Vorgehen:

- 1 Stammdaten | Sozialversicherung | Gesetzliche Krankenkasse wählen.

- 2 In der Gruppe **Angaben bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung** im Feld **Gültig ab den Monat (MMJJJJ)** erfassen, ab dem die Angaben zur freiwilligen Versicherung gültig sind.
- 3 In der Gruppe **Freiwillige Krankenversicherung** im Feld **Höchstbeitrag Eintrag Allgemein** wählen.

So rechnet das Programm:

Bei Auswahl des Listeneintrags **Allgemein, Erhöht** oder **Ermäßigt** und der Kennzeichnung für Selbstzahler (Beitragsgruppenschlüssel KV 0) kann auch auf die Daten in den **Institutionen** für die angelegte Krankenkasse zugegriffen werden. Nur der Arbeitgeberzuschuss wird berechnet.

Werte in den Feldern **Gesamtbeitrag** und **Arbeitgeberzuschuss** werden bei dieser Auswahl nicht berücksichtigt.

- 4 In der Gruppe **Freiwillige Pflegeversicherung** aus der Liste **Automatische Berechnung** oder **Manuelle Eingabe** Eintrag **Höchstbeitrag automatisch berechnet** wählen.

So rechnet das Programm:

Bei Auswahl des Listeneintrags **Höchstbeitrag automatisch berechnet** wird dauerhaft für den Arbeitgeberzuschuss der Höchstbetrag ermittelt.

Werte in den Feldern **Gesamtbeitrag** und **Arbeitgeberzuschuss** werden bei dieser Auswahl nicht berücksichtigt.

Angaben des Arbeitgeberzuschusses zur freiwilligen Krankenversicherung erfassen bei Ermittlung des Zuschusses aus dem tatsächlichen SV-pflichtigen Entgelt

Vorgehen:

- 1 Stammdaten | Sozialversicherung | **Gesetzliche Krankenkasse** wählen.
- 2 In der Gruppe **Angaben bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung** im Feld **Gültig ab den Monat (MMJJJJ)** erfassen, ab dem die Angaben zur freiwilligen Versicherung gültig sind.
- 3 In der Gruppe **Freiwillige Krankenversicherung** im Feld **Höchstbeitrag Eintrag Allgemein** wählen. Kontrollkästchen **AG-Zuschuss aus dem Entgelt berechnen** aktivieren.

So rechnet das Programm:

Der AG-Zuschuss wird aus dem monatlichen Entgelt ermittelt, analog einem gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer i. H. des hälftigen individuellen KK-Beitrags. Durch die späteren Einmalzahlungen werden bis zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt die angesammelten und nicht maximal ausgeschöpften Beiträge wieder ausgeglichen (analog einem gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer).

Werte in den Feldern **Gesamtbeitrag** und **Arbeitgeberzuschuss** werden bei dieser Auswahl nicht berücksichtigt.

- 4 In der Gruppe **Freiwillige Pflegeversicherung** aus der Liste **Automatische Berechnung oder Manuelle Eingabe** Eintrag **Höchstbeitrag** automatisch berechnet wählen. Kontrollkästchen **AG-Zuschuss aus dem Entgelt berechnen** aktivieren.

So rechnet das Programm:

Zunächst wird ein geringerer AG-Zuschuss aus dem monatlichen Entgelt ermittelt, analog einem gesetzlich pflegeversicherten Arbeitnehmer. Durch die späteren Einmalzahlungen werden bis zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt die angesammelten und nicht maximal ausgeschöpften Beiträge wieder ausgeglichen (analog einem gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer).

Werte in den Feldern **Gesamtbeitrag** und **Arbeitgeberzuschuss** werden bei dieser Auswahl nicht berücksichtigt.

Angaben des Arbeitgeberzuschusses zur freiwilligen Krankenversicherung erfassen bei manueller Berechnung

Vorgehen:

- 1 Stammdaten | Sozialversicherung | Gesetzliche Krankenkasse wählen.
- 2 In der Gruppe **Angaben bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung** im Feld **Gültig ab den Monat (MMJJJJ)** erfassen, ab dem die Angaben zur freiwilligen Versicherung gültig sind.
- 3 Wenn der Mitarbeiter bei freiwilliger Krankenversicherung einen abweichenden Höchstbeitrag zahlt in der Gruppe **Freiwillige Krankenversicherung** Kontrollkästchen **Abweichender Höchstbeitrag (manuelle Eingabe)** aktivieren.
- 4 Im Feld **Arbeitgeberzuschuss** den entsprechenden Arbeitgeberzuschuss zum individuellen Höchstbeitrag erfassen. Eine Angabe im Feld **Gesamtbeitrag** wird bei Selbstzählern ignoriert.
Beachten Sie: Der Arbeitgeberzuschuss darf nur die Hälfte des verminderten Höchstbeitrags betragen. Er muss damit geringer sein als die Hälfte des bei Firmenzählern manuell erfassten Gesamtbeitrags, da der Zusatzbeitrag nicht zuschussfähig ist.
- 5 Wenn für den Mitarbeiter bei freiwilliger Versicherung in der gesetzlichen Pflegeversicherung ein abweichender Höchstbeitrag gezahlt wird: im Feld **Automatische Berechnung oder manuelle Eingabe** Eintrag **Abweichender Höchstbeitrag (manuelle Eingabe)** wählen.
- 6 Im Feld **Arbeitgeberzuschuss** den entsprechenden Arbeitgeberzuschuss zum individuellen Höchstbeitrag erfassen.
Beachten Sie: Der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung für Kinderlose darf evtl. im Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Pflegeversicherung nicht enthalten sein.

Die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung und zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Pflegeversicherung werden als Netto-Bezüge mit den Lohnarten **9850** und **9856** auf der Abrechnung des Mitarbeiters ausgewiesen.

Eintragung auf der Lohnsteuerbescheinigung

Auf der Lohnsteuerbescheinigung müssen die steuerfrei gezahlten Beitragszuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung und Pflegeversicherung eingetragen werden. Dies nimmt das Programm automatisch vor.

4 Besonderheiten

4.1 Wechsel von der gesetzlichen zur privaten Krankenversicherung

Einen Wechsel von der gesetzlichen zur privaten Krankenversicherung erfassen

Vorgehen:

- 1 Stammdaten | Sozialversicherung | Gesetzliche Krankenkasse wählen.
- 2 In der Gruppe Angaben bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung im Feld Gültig ab den Monat (**MMJJJJ**) erfassen, ab dem die private Krankenversicherung berücksichtigt werden muss.
- 3 In der Gruppe Freiwillige Krankenversicherung im Feld Höchstbeitrag Eintrag <keine Angabe> wählen. Im dazugehörigen Feld Gültig ab den Monat (**MMJJJJ**) erfassen,
- 4 Private Krankenversicherung erfassen, wie im Dokument Beitragszuschuss erfassen für privat versicherte Arbeitnehmer in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung (Beispiele) beschrieben.

4.2 Gesellschafter-Geschäftsführer

Informationen zu Gesellschafter-Geschäftsführern: Gesellschafter-Geschäftsführer

4.3 Altersvollrentner

Informationen zu Altersvollrentnern: Altersrentner / Rentner abrechnen - Beispiele für Lohn und Gehalt (Dok.-Nr. 5303164)

5 Weitere Informationen

- Beitragszuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Arbeitnehmer (Lohn und Gehalt)
- Weitere Informationen zum rechtlichen Hintergrund: Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung - Lexikon Lohn und Personal (ggf. LEXinform-Abonnement erforderlich)

